

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Stenographischer Dienst und Ausschusssdienst

# **N i e d e r s c h r i f t**

## **Finanzausschuss**

48. Sitzung

## **Sozialausschuss**

27. Sitzung

am Donnerstag, dem 5. Oktober 2006, 14:00 Uhr,  
im Konferenzsaal des Landtages (Zimmer 142)

### **Anwesende Abgeordnete des Finanzausschusses**

Günter Neugebauer (SPD) Vorsitzender  
Hans-Jörn Arp (CDU)  
Johannes Callsen (CDU) in Vertretung von Tobias Koch  
Jens-Christian Magnussen (CDU)  
Frank Sauter (CDU)  
Holger Astrup (SPD)  
Birgit Herdejürgen (SPD)  
Anna Schlosser-Keichel (SPD)  
Dr. Heiner Garg (FDP) in Vertretung von Wolfgang Kubicki  
Monika Heinold (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

### **Anwesende Abgeordnete des Sozialausschusses**

Siegrid Tenor-Alschausky (SPD) Vorsitzende  
Heike Franzen (CDU)  
Torsten Geerds (CDU)  
Frauke Tengler (CDU)  
Wolfgang Baasch (SPD)  
Dr. Heiner Garg (FDP)  
Monika Heinold (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) in Vertretung von Angelika Birk

### **Weitere Abgeordnete**

Anke Spoorendonk (SSW)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

**Tagesordnung:****Seite****1. Entwurf eines Haushaltsstrukturgesetzes zum Haushaltsplan 2007/2008 4**Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 16/910

Fragen der Fraktionen	Umdrucke	Antworten der Landesregierung/ Umdrucke
CDU	16/1188	16/1221
SPD	16/1189	16/1215, 16/1245
FDP	16/1187	16/1216, 16/1246
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	16/1190	16/1214, 16/1222
SSW	16/1191	16/1179, 16/1223
Vorlagen des Finanzministeriums	16/1061 (neu) (Haushaltseckwerte) 16/1173 (Fortschreibung von Haushaltsdaten) 16/1175 (unbesetzte Planstellen und Stellen) 16/1219 (Ausgabereste)	

**hier: Einzelplan 10****2. Weihnachtsbeihilfe für Heimbewohner 10**Vorlage des Finanzministeriums  
Umdruck 16/947**3. Verschiedenes 12**

Der Vorsitzende des federführenden Finanzausschusses, Abg. Neugebauer, eröffnet die gemeinsame Sitzung um 14 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des federführenden Finanzausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

### **Entwurf eines Haushaltsstrukturgesetzes zum Haushaltsplan 2007/2008**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 16/910

(überwiesen am 13. September 2006 an den Finanzausschuss und an alle übrigen Ausschüsse)

Fragen der Fraktionen	Umdrucke	Antworten der Landesregierung/ Umdrucke
CDU	16/1188	
SPD	16/1189	16/1215
FDP	16/1187 16/1232	16/1216
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	16/1190	16/1214
SSW	16/1191	16/1179
Vorlagen des Finanzministeriums	16/1061 (neu) (Haushaltseckwerte) 16/1173 (Fortschreibung von Haushaltsdaten) 16/1175 (unbesetzte Planstellen und Stellen) 16/1219 (Ausgabereste)	

### **Einzelplan 10**

M Dr. Trauernicht führt in den Einzelplan 10 ein. Sie führt aus, der Haushalt des Sozialministeriums in den Jahren 2007/2008 umfasse ein Ausgabevolumen von knapp 964.000 € beziehungsweise 994 Millionen €. Gegenüber dem Haushaltsansatz 2006 von 951.000 € bedeute dies eine Steigerung für das Jahr 2007 von knapp 13 Millionen € oder 1,4 %. Die Ausgaben 2008 erhöhten sich gegenüber 2007 um 29,7 Millionen € oder 3,1 %. Die Nettoausgaben des Gesamthaushaltes stiegen jährlich um 1,2 %. Das Volumen im Jahre 2007 von rund

964 Millionen € beziehungsweise in 2008 von 994 Millionen € umfasst im Wesentlichen gesetzliche Leistungen. Der Anteil der gesetzlichen Leistungen, zum Beispiel Eingliederungshilfe und andere soziale Leistungen, Unterhaltsvorschussgesetz, Landesblindengeld, betrage rund 867 Millionen € in 2007 und 893 Millionen € in 2008. Das seien jeweils rund 90 %. Bei Einbeziehung der Personalkosten ergebe sich ein Anteil von rund 94 % am Haushalt des Sozialministeriums.

Größter Ausgabenblock sei die Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung. Vorgesehen seien im Haushalt 2007 561,7 Millionen € und im Haushalt 2008 581,9 Millionen €. Hier seien im Haushalt 2007 561,7 Millionen € und im Haushalt 2008 581,9 Millionen € vorgesehen. Das entspreche einer Steigerungsrate von 3,6 %. Mit dem Ausführungsgesetz sei genau diese Steigerungsrate beschlossen worden. Damit seien auch die entscheidenden organisatorischen Veränderungen vorgenommen, damit Hilfen aus einer Hand vor Ort für die Menschen gewährleistet werden könnten.

Im Haushalt finanziell abgesichert seien des Weiteren die fachlichen und politischen Erfordernisse im Bereich Forensik und Pflege. Für die Forensik stünden insgesamt einschließlich Investitionen 24,8 Millionen €, für Pflege - Altenpflege und PflegePlus - zusammen 5,2 Millionen € zur Verfügung. Das bedeute, dass die Ausbildung der Altenpfleger trotz Finanzenge auf hohem Niveau weiterhin aus Landesmitteln finanziert würden.

Die Krankenhausfinanzierung werde auf dem bekannt hohen Niveau weitergeführt, um die Krankenhäuser in dem sich verschärfenden Wettbewerb zu unterstützen und neue Versorgungsangebote aufzubauen. Die investiven Mittel seien notwendig, damit die Krankenhäuser auch in Zukunft leistungsfähig seien und wirtschaftlich geführt werden könnten. Letzteres sei in dieser Zeit ein ganz besonderes Anliegen. Deshalb ziele die Finanzierung darauf ab, diese Haushaltsbedingungen herzustellen.

Mit der Gesundheitsinitiative werde das Ziel verfolgt, Gesundheitswesen und Gesundheitswirtschaft enger miteinander zu verzahnen und Schleswig-Holstein als Gesundheitsland stärker zu profilieren. Vor diesem Hintergrund sei es erfreulich, dass für die Gesundheitsinitiative aus dem Schleswig-Holstein-Fonds für den Zeitraum 2005 bis 2009 6,5 Millionen € zur Verfügung stünden.

Eine reale Absenkung erfolge bei den sozialgesetzlichen Leistungen für Kontingentflüchtlinge und in der Veranschlagung beim Pflegewohngeld. Darüber hinaus sei das bewährte Instrument des sozialen Vertrages mit Zustimmung des Kabinetts weiterentwickelt worden. Der soziale Vertrag werde jetzt auch auf die dezentrale Psychiatrie und die Angebote zur Bekämp-

fung des Suchtmittelmissbrauchs angewendet. Hier komme es zu einer Absenkung von 10 %. Damit werde das Ziel verfolgt, die Konsolidierung mit Verlässlichkeit und Entbürokratisierung im Rahmen eines sozialen Vertrages zu verbinden.

Das Ausgabevolumen der Abteilung Kinder, Jugend und Familie, einschließlich des allgemeinen Verbraucherschutzes und der Schuldnerberatung betrage für 2007 59,6 Millionen € und in 2008 61,5 Millionen €. In diesem finanziellen Rahmen seien die Aktivitäten des Kinder- und Jugend-Aktionsplans enthalten.

Sie sei der Ansicht, dass mit dieser Haushaltsbasis ein gutes Fundament dafür geschaffen sei, für eine solide und gute Politik auch in den nächsten Jahren.

Auf Fragen des Abg. Dr. Garg antwortet M Dr. Trauernicht, der Bereich Gesundheitswirtschaft sei ein wachsender, der mit Blick auf den Zuwachs von Arbeitsplätzen für Schleswig-Holstein eine besondere Rolle spiele. Deshalb müsse es gelingen, Anreize zu schaffen, um beispielgebende Versorgungsangebote zu entwickeln und im Bereich der Medizintechnik entsprechende Rahmen entstehen zu lassen, sodass Innovationen möglich seien. Eine Verknüpfung dieser beiden Bereiche, Gesundheitswirtschaft und Gesundheitsversorgung, halte sie für möglich. Als Beispiel nennt sie die Teletechnik. - Sie geht sodann auf Leitprojekte ein und nennt beispielhaft die Leitprojekte „Faszination Operation“ - Einrichtung eines optimalen Operationssaales - und Gesundheitskarte. Diese Projekte würden unterstützt zum einen durch Zuschüsse aus dem Schleswig-Holstein-Fonds und zum anderen durch gemeinsame Messen und Veranstaltungen, um die Angebote auch über die Grenzen Schleswig-Holstein hinaus bekannt zu machen. - Hinsichtlich der Krankenhausbudgetierung habe es eine Änderung insofern gegeben, als der ursprünglich in den Eckpunkten genannte Abschlag in Höhe von 1,5 % nach den Verhandlungen auf nunmehr 0,7 % festgelegt worden sei, und zwar nur vorübergehend bis zum Jahr 2009 vorbehaltlich einer Neuregelung der Krankenhausfinanzierung insgesamt. - Absicht von Pilotprojekten - oder Modellprojekten - sei es, Projekte auf den Weg zu bringen, die es in dieser Form bundesweit noch nicht gebe. Versucht werde, die finanzpolitischen Leistungen an einem Ort zu bündeln. Beispielhaft nennt sie die Einrichtung eines regionalen Familienbüros. - Die Änderung der Eingliederungshilfe sei nun auf den Weg gebracht. Die Aufgabe solle auf die dezentrale Ebene verlagert werden.

Auf Fragen der Abg. Heinold legt M Dr. Trauernicht dar, da der Einzelplan 10 zu 85 % durch bundesgesetzliche Leistungen dominiert werde, seien Haushaltsrisiken nie ganz auszuschließen; gesetzgeberische Maßnahmen könnten nicht vorhergesehen werden. Außerdem könnten Aufwendungen in einigen Bereichen nicht 100-prozentig prognostiziert werden, da die Fallzahlen und die Kostenentwicklung nicht exakt bestimmbar seien. Bei der Veranschlagung sei

allerdings eher konservativ gerechnet worden, um die Risiken zu vermeiden. Sie habe aber die Zuversicht, dass der Haushaltsentwurf auf einer realistischen Basis beruhe. - Im Rahmen der Gesundheitsinitiative seien viele Projekte enthalten, die Leuchtturmprojekte sein könnten. Sie signalisierten im Land, für das Land und über das Land hinaus, dass Schleswig-Holstein als Gesundheitsland eine erste Adresse darstelle. Zu nennen sei als Beispiel für ein Leuchtturmprojekt der Bereich der Protonentherapie. - Für die Bereiche der psychosozialen Versorgung und die Angebote im Bereich der Suchtmittelbekämpfung sollten soziale Verträge abgeschlossen werden. Damit solle Verlässlichkeit hergestellt, Entbürokratisierung praktiziert, Fachlichkeit vorangetrieben und die Evaluation eine stärkere Outputorientierung erhalten. Sie regt an, dem Finanzausschuss zu gegebener Zeit über den Stand der Vertragsverhandlungen zu berichten.

Der Vorsitzende erinnert in diesem Zusammenhang an die Informationspflicht der Landesregierung gegenüber dem Finanzausschuss.

Abg. Heinold schlägt vor, über mehrjährige Verträge, bei denen hohe finanzielle Verpflichtungen des Landes eingegangen werden, vor Abschluss sowohl im Fachausschuss als auch im Finanzausschuss zu diskutieren. - M Dr. Trauernicht weist darauf hin, dass die beabsichtigten Kürzungen in Höhe von 10 % bereits in den Haushaltsentwurf eingearbeitet seien. Die gesetzliche Ermächtigung für den Abschluss der Sozialverträge solle über die Nachschiebeliste in die Ausschussberatung eingebracht werden.

Abg. Herdejürgen bezieht sich auf Umdruck 16/1246, die Fragen der FDP-Fraktion zum Einzelplan 10, und hier auf eine aus der Anlage ersichtliche Übersicht, in der unter anderem auf die bundesgesetzlichen Leistungen, die dem Grunde und der Höhe nach gebunden seien, aufgeführt seien. Sie bittet darum, dem Ausschuss eine Übersicht über die bundesgesetzlichen Vorgaben zur Verfügung zu stellen. - M Dr. Trauernicht sagt dies zu.

Abg. Heinold fragt zu Kapitel 1005-533 04, Werkverträge/Eingliederungshilfen (SGB XII) nach dem Stand der Entwicklung eines „Gesamtkonzepts Politik für Menschen mit Behinderung“. St Dr. Körner berichtet, bisher seien 50.000 € ausgegeben worden, um eine auch vom Sozialausschuss immer wieder geforderte Bestandsaufnahme für die Bereiche Wohnen und Arbeiten für Menschen mit Behinderung zu erstellen. Die Ergebnisse würden voraussichtlich Ende Oktober vorliegen und dann auch im Sozialausschuss vorgestellt werden. Für Projekte in den Jahren 2007 und 2008 seien bisher nur Vorgespräche geführt worden, die jedoch sehr ermutigend seien. Im Mittelpunkt der Schwerpunktförderung würden vermutlich die Bereiche Frühförderung, Wohnen und Arbeiten für Menschen mit Behinderung liegen.

Vor dem Hintergrund des Ansatzes bei 1002-683 02, Psychiatrium-Gruppe in Neustadt und Fachklinik in Schleswig, bezieht sich P Dr. Altmann auf die Veranschlagungspraxis bei den forensischen Abteilungen in Schleswig-Holstein und kritisiert, dass diese nach wie vor nach dem Selbstkostendeckungsprinzip erfolge, obwohl der Landesrechnungshof mehrfach darauf hingewiesen habe, dass auch hier eine Planung aufgrund eines Jahresbudgets erfolgen sollte. Er fragt nach dem Grund für diese Veranschlagungspraxis. - Der Vorsitzende bittet, diese Frage schriftlich zu beantworten. - Abg. Dr. Garg bittet, in dieser Stellungnahme auch die Frage zu beantworten, wo im Kaufvertrag die Umstellungsphase für die Vergütung der Mitarbeiter vereinbart worden ist.

Abg. Heinold erinnert zu Kapitel 1013, Krankenhausfinanzierung, an die Bitte des Ausschusses an den Landesrechnungshof, zu der Frage Stellung zu nehmen, ob die Umstellung der Krankenhausfinanzierung auf Darlehensbasis wirtschaftlich gewesen sei.



## **E i n z e l p l a n 12, Hochbaumaßnahmen des Landes**

Der Vorsitzende fragt zu Titel 1210-252 01, Spenden für den Umbau des Tagungshauses in Mözen, nach dem Grund für die Ausbringung der Leertitel. - M Dr. Trauernicht legt dar, es gebe Planungen, die Situation des Hauses zu verbessern. Die Beratungen seien hier noch im Gang. Ein Leertitel sei deshalb ausgebracht, weil sie das Ziel verfolge, für diesen Zweck Mittel aus dem Bereich des Schleswig-Holstein-Fonds einzuwerben.

Punkt 2 der Tagesordnung:

### **Weihnachtsbeihilfe für Heimbewohner**

Vorlage des Finanzministeriums  
Umdruck 16/947

(Fortsetzung der Beratungen vom 24. August und 7. September 2006)

Der Ausschuss verständigt sich darauf, in dieser Sitzung einen Sachstandsbericht des Ministeriums entgegenzunehmen. Er strebt an, in seiner Sitzung am 9. November in die inhaltliche Beratung einzutreten. Er geht davon aus, dass das Ministerium bis zu diesem Zeitpunkt keine Entscheidung getroffen hat.

M Dr. Trauernicht erinnert zunächst an den Beschluss des Landtages vom Dezember 2005. Damals habe der Landtag die Initiative der Sozialministerin begrüßt, auch im Jahr 2005 das Weihnachtsgeld für Pflegebedürftige auszuzahlen, und die Landesregierung aufgefordert, sich auf Bundesebene für eine Regelung einzusetzen, Änderungen im Rahmen der Reform des SGB XII vorzunehmen, die wieder zu einer generellen Auszahlung des Weihnachtsgeldes für Pflegebedürftige in stationären Einrichtungen führe.

Diesem Auftrag sei sie im letzten Jahr nachgegangen. Der Sachstand stelle sich wie folgt dar: Aufgrund einer Bundesratsinitiative des Landes Niedersachsen habe der Bundesrat am 22. September 2006 beschlossen, die Anhebung des Barbetrages für Heimbewohner von 26 % auf 28 % des Eckregelsatzes zu fordern. Dies entspreche einer monatlichen Anhebung des Barbetrages um 6,90 €. Damit würden dann auch im Heimbereich und nicht nur im ambulanten Bereich einmalige Leistungen in den Barbetrag einbezogen.

Das mache deutlich, dass ihre Interpretation vom letzten Jahr, dass es sich bei der Auszahlung des Weihnachtsgeldes um eine rechtmäßige Angelegenheit handele, bekräftigt worden sei. Die Kernfrage sei, ob die Weihnachtsbeihilfe bereits im Pauschalbetrag enthalten sei. Der Beschluss des Bundesrates mache deutlich, dass erst jetzt die Weihnachtsbeihilfe in die Pauschalierung einbezogen werden solle. Nach ihrer Ansicht gehöre es zu den Pflichtleistungen, Weihnachtsbeihilfe zu zahlen. Dies habe das Bundesverfassungsgericht im Jahr 1984 bestätigt. Als solche sei sie auch auf den einschlägigen Titeln des Sozialministeriums und den kommunalen Trägern gezahlt worden.

Wenn der Bundestag dem Vorschlag des Bundesrates folgte, hätte das zur Folge, dass ab 2007 eine bundeseinheitliche Regelung vorhanden sei.

Auf Nachfrage von Abg. Heinold teilt M Dr. Trauernicht mit, die zweite Lesung im Bundestag sei für Ende Oktober/Anfang November vorgesehen.

M Dr. Trauernicht beantwortet eine Frage des Abg. Sauter dahin, dass ihr keine Erkenntnisse über das Verhalten anderer Bundesländer vorlägen. Sie äußert die Vermutung, dass sie sich jeweils wie im Jahr 2005 verhielten.

Punkt 3 der Tagesordnung:

### **Verschiedenes**

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt nichts vor.

Der Vorsitzende des federführenden Finanzausschusses, Abg. Neugebauer, schließt die Sitzung um 14:50 Uhr.

gez. Günther Neugebauer  
Vorsitzender

gez. Petra Tschanter  
Protokollführerin